

# BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	<b>12.09.2024</b>	Vorlage-Nr.	<b>4-030/24</b>	Amtsleiter	
Fachbereich	<b>Amt für Finanzen</b>	Einreicher	<b>Nicole Bliesner</b>	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	01.10.2024		Entscheidung	Ö	

## 1. Feststellung des Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ahrenshoop

### Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 32 EigVO M-V wurde für die Kurverwaltung Ahrenshoop der Jahresabschluss 2022 aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) durch die FinPro Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rostock.

Mit dem Bestätigungsvermerk vom 08. Juli 2024 wurde der Bericht über die Prüfung der FinPro Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rostock zum Jahresabschluss 2022 der Kurverwaltung Ahrenshoop bestätigt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 1. Bilanzsumme      | 3.176.319,76 EUR  |
| 2. Jahresüberschuss | 25.929,92 EUR dav.  |
|                     | ➤ Kurverwaltung – Jahresverlust -74.793,99 EUR              |
|                     | ➤ Parkraumbewirtschaftung – Jahresüberschuss 100.723,91 EUR |

i.A.

Cornelia Prehl  
Leiterin Amt f. Finanzen

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
<b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

### **Beschlussvorschlag zu 1.:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 01.10.2024 den von der FinPro Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfergesellschaft Rostock, mit Bestätigungsvermerk vom 08. Juli 2024 versehenen, Jahresabschluss zum 31.12.2022 für die Kurverwaltung Ahrenshoop.

### **Beschlussvorschlag zu 2.:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 01.10.2024, dem Betriebsleiter der Kurverwaltung Ahrenshoop für den von der Jahresrechnung 2022 abgedeckten Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag zu 3.:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 01.10.2024, den Jahresüberschuss der Parkraumbewirtschaftung in Höhe von 100.723,91 EUR und den Jahresverlust der Kurverwaltung in Höhe von -74.793,99 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>4-032/2024 + 4-033/2024 + 4-034/2024</b>			
<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
Gemeindevertretung	01.10.2024	11		einstimmig beschlossen